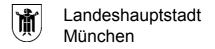
Bezirksausschuss des 20. Stadtbezirkes





BA-Geschäftsstelle West Landsberger Str. 486, 81241 München

Einladung

zur 24. Sitzung des Bezirksausschusses des 20. Stadtbezirkes - Hadern -

am Montag, den 11.04.2016 um 19.30 Uhr, Gaststätte "Mehlfeld's", Guardinistraße 98 a Vorsitzender Johann Stadler

Privat:

Großhaderner Str. 54 a 81375 München Telefon: 089 - 7004603 E-Mail: johannjstadler@aol.com

Geschäftsstelle West: Landsberger Str. 486, 81241 München

Telefon: 089 – 233 37352 Telefax: 089 – 233 37356

E-Mail: bag-west.dir@muenchen.de

München, 30.03.2016

Tagesordnung:

- 1 Die Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
- 1. Kinderkrippe "petitini" Erweiterung zum Kindergarten
- 2. Fahrradstreifen in der Kriegerheimstraße
- 3. Stärkung der Bezirke
- Stadtteil München Großhadern, Hohenklingenstraße / Bereich zwischen Windeckstraße und Stahleckstraße
 Antrag auf Begrünung des östlichen Straßenrandes
- 5. Tram Westtangente mit Verkehrsverdrängung nach Hadern und mit Hecken eingewachsene Gehwege
- Stau durch Bushaltestellen in der Waldwiesenstraße
- 2 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 3. Ausschussberichte und Berichte zu Informationsveranstaltungen städtischer Referate
- UA Umwelt und Region
- UA Soziales und Kultur
- 4. Anträge, Anfragen und Schreiben an die Stadtverwaltung kein Eingang -

5. Entscheidungsfälle

1. Budget der Bezirksausschüsse, Alten- und Service-Zentrum Kleinhadern-Blumenau

Maitanz am 12.05., Frühschoppen am 13.05., Sommerfest am 14.07., Geburtstagsfeier am 13.10., Herbsttanz am 10.11., Weihnachtsfeier am 08.12. und Silvesterfeier am 29.12.2016 (Direktorium, 17.03.16) Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05750

2. Verhinderung des Abstellens sichtbehindernder Fahrzeuge am Übergang neben der Einmündung Am Ährenfeld über die Waldwiesenstraße (Kreisverwaltungsreferat, 18.03.16)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 20.10.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05688

3. Markierung mehrerer Übergänge für Fußgänger am Stiftsbogen (Antrag 2) (Kreisverwaltungsreferat, 18.03.16)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00652 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 20.10.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05689

- 4. Heiglhofstraße:
 - -Verkehrssicherheit auf Höhe des Kinderzentrums
 - -generelle Parksituation auf Höhe der Hausnummern 81 121

(Kreisverwaltungsreferat, 18.03.16)

Empfehlung Nr. 14-20 / E 00817 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 - Hadern am 03.12.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05730

- 5. Ausweisung reiner PKW- und Zulieferparkplätze am Straßenrand in der Haderunstraße und Nebenstraßen (Kreisverwaltungsreferat, 18.03.16)
 Empfehlung Nr. 14-20 / E 00812 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 03.12.2015
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05731
- Aufbringen einer mittigen Fahrbahnmarkierung in der Kriegerheimstraße (Antrag 2) (Kreisverwaltungsreferat, 18.03.16)
 Empfehlung Nr. 14-20 / E 00649 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 20.10.2015
 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05687
- 7. Schaffung der Voraussetzungen eines Parkverbotes für Fahrzeuge über 7,5 t sowie für Wohnmobile und Anhänger beidseitig in der Kriegerheimstraße zwischen Würmtal- und Zöllerstraße (Kreisverwaltungsreferat, 22.03.16) Empfehlung Nr. 14-20 / E 00650 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 20 Hadern am 20.10.2015 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05751

6. Anhörungsfälle

1. Veranstaltung in einer städtischen Grünanlage, hier: Private Flohmärkte auf dem Max-Lebsche-Platz am 28.05.2016, 11.06.2016, 24.09.2016, 08.10.2016 (Kreisverwaltungsreferat, 15.03.16)

2.	Erinnerungsverfahren: Fürstenrieder Straße 333 - 337, Unterführung BAB A95
	Notgehbahn (Baureferat, 17.03.16)

- 3. Kulturstrand 2016 am Vater-Rhein-Brunnen Vergabeverfahren Teil 1 (Kreisverwaltungsreferat, 21.03.16)
- 7. Baumschutz

7.1 Einzelfällanträge / Baumbestandspläne

- 1. Buschrosenweg, gem. Baumbestands- und Freiflächengestaltungsplan Nr. 3031
- 2. Am Waldrand 11, gem. Baumbestandsplan Nr. 2948
- 3. Am Heidebruch, gem. Baumbestandsplan Nr. 522
- 4. Pfundmayerstraße 20, 1 Stechfichte

7.2 Fällung von Gefahrenbäumen

- kein Eingang -

7.3 Widerspruch gegen einen Ablehnungsbescheid

- kein Eingang -

7.4 Entscheidungen abweichend von der Bezirksausschuss-Beschlusslage

- kein Eingang -

8. Unterrichtungsfälle

- 1. Baumaßnahmen der SWM, Stromprojekt Am Wiesenhang (SWM, 03.03.16)
- 2. Informationsflyer "Baumaßnahmen der SWM", 1. Halbjahr 2016 für den BA (SWM, 15.03.16)

9. Antworten der Stadt

- Beschlussvorlage für den Umweltausschuss: Verbot von Laubbläsern bzw. Regelungen für deren Handhabung (Referat für Gesundheit und Umwelt, 16.03.16)
- Zwischennachricht: Anwohnerparken rund um die U-Bahn-Haltestelle "Großhadern" (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 23.03.16) BA-Antrag Nr. 14-20 / E 00645

10. Sonstige Antworten auf Anfragen des Bezirksausschusses

1. Veranstaltung in der Schule Am Hedernfeld, Buslinie 167 (MVG, 04.03.16)

11. Verschiedenes

1. Infoflyer "Solaranlagen - Denkmalschutz" und "Denkmalschutz in München" (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 08.03.16)

- 2. Stadtratsantrag vom 11.03.2016: Weitere MVG-Mietradstationen planen
- 3. Angebot zur kostenlosen Erstellung der Informationsbroschüre "Hadern der 20. Stadtbezirk", Auflage 2016
- 4. Terminvormerkung zur BA-Informationsveranstaltung des Sozialreferates: Montag, 27.06.2016 (Sozialreferat, 24.03.16)
- 5. Baufibel Aubing (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, 23.03.16)
- 12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

Mit freundlichen Grüßen

Johann Stadler Vorsitzender des BA 20 - Hadern -

Die nächste BA-Sitzung findet am **Montag, den 09.05.2016 um 19.30 Uhr** in der Gaststätte "Mehlfeld's", Guardinistraße 98 a, statt.

Auskünfte zum Protokoll der letzten BA-Sitzung können bei der BA-Geschäftsstelle (Telefonnummer siehe Briefkopf) eingeholt werden.

12. Eingegangene Referentenanträge und Beschlüsse des Stadtrates sowie Bekanntgaben im Stadtrat (Herr Alscher)

1. Vollversammlung

1.1 Gefasste Beschlüsse

- Beschluss vom 25.02.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05128:
 Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München
 - 1. Vorberatungen in der BA-Satzungskommission vom 14.01.2016, insbesondere zum Antrag Nr. 14-20 / B 0264 des BA Hadern auf "Aufnahme eines Anhörungsrechts (A) bei Änderungen der Perspektive München (Leitbild) aller Referate" vom 08.06.2015:

Die BA-Satzungskommission hat in ihrer Sitzung vom 14.01.2016 dem Vorschlag des Direktoriums einstimmig zugestimmt (S. 3).

Auf den Beschluss des UA "Soziales und Kultur" vom 13.05.2015 (Anlage 1, S. I.5) wird Bezug genommen.

Das Direktorium hat mit Schreiben vom 16.10.2015 folgende Neufassung des "Katalogs der Fälle der Entscheidung (E), Anhörung (A) und Unterrichtung (U) der Bezirksausschüsse – Anlage 1 der BA-Satzung" im Abschnitt "Referat für Stadtplanung und Bauordnung" vorgeschlagen:

"1.1 Stadtratsvorlagen und Studien von grundsätzlicher Bedeutung auf dem Gebiet der Stadtforschung und Stadtentwicklung, soweit sie die Gesamtstadt, die Stadtbezirke und die Region betreffen (z.B. auch Stadtratsvorlagen zur Fortschreibung der Perspektive München)" (Anlage 2, S. I.7). Die Stadtbezirke 1 - 25 haben dem Referentenantrag zugestimmt (Anlage 3, S.

I.9-33).

Nach Auffassung des Direktoriums gilt dieses Anhörungsrecht (A) bei der

Nach Auffassung des Direktoriums gilt dieses Annorungsrecht (A) bei der Fortschreibung der Perspektive München über die folgende Ziffer 1.2 A nur, "soweit Stadtbezirke unmittelbar betroffen sind" (Anlage 2, S. 2).

Zum Antrag des BA 16 (Ramersdorf-Perlach) Nr. 14-20 / B 01092 vom 16.04.2015 hat der BA Hadern am 14.09.2015 einstimmig beschlossen, sich dem Referentenantrag anzuschließen (Schreiben vom 15.09.2015, Anlage 2 zu TOP 1.b, S. II.32).

Zum Antrag des BA 16 Nr. 14-20 / B 01092 vom 16.04.2015 auf Änderung des bisherigen Unterrichtungsrechts (U) der Anlage 1 zur BA-Satzung, Abschnitt "Referat für Gesundheit und Umwelt", Ziffer 7.1 "Allgemeine Maßnahmen des Umweltschutzes (Luft, Wasser, Lärm, Abfall)" in ein Anhörungsrecht (A) hat der BA Hadern am 14.12.2015 einstimmig beschlossen, sich dem Referentenantrag anzuschließen (Schreiben vom 16.12.2015, Anlage 4 zu TOP 1.d, S. IV.31). Zum Antrag des BA 16 Nr. 14-20 / B 01092 vom 16.04.2015 auf Änderung des Anhörungsrechtes (A) der Anlage 1 zur BA-Satzung, Abschnitt "KVR", Ziffer 4 "Neuaufstellung bzw. Änderung von Wegweiseranlagen" in ein Entscheidungsrecht (E) hat der BA Hadern am 14.09.2015 einstimmig beschlossen, sich dem Referentenantrag anzuschließen (Schreiben vom 15.9.2015, Anlage 3, S. V.32).

Zum Antrag des BA 15 (Trudering-Riem) Nr. 08-14 / B 03384 vom 20.10.2011 auf ein Entscheidungsrecht (E) über örtliche Gedenktafeln für die Bezirksausschüsse und zum Stadtratsantrag Nr. 08-14 / A 04127 vom 21.03.2013, die Bezirksausschüsse über örtliche Hinweistafeln wieder selbst entscheiden zu lassen, hat der BA Hadern am 09.11.2015 einstimmig beschlossen, sich dem Referentenantrag anzuschließen (Schreiben vom 11.11.2015, Anlage 4, S. VI.42). Anmerkung:

Wegen der in 2015 für Herrn Volker Wettmann beantragten Gedenktafel hat sich bisher Nichts getan.

Zum Antrag des BA 7 (Sendling-Westpark Nr. 14-20 / B 01057 vom 14.04.2015 auf Zulassung der "Abstimmung über einzelne Teile eines Antrages" hat der BA Hadern am 13.07.2015 einstimmig der geplanten Änderung der BA-Geschäftsordnung zugestimmt (Anlage 3, S. VII.28).

2. Umsetzung der Empfehlungen in eine Änderungssatzung sowie Änderung der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München Auf § 1 der Änderungssatzung (Anlage 8, S. VIII.1) wird Bezug genommen, insbesondere

auf § 1 Nr. 4, betreffend die "Stadtratsvorlagen zur Fortschreibung der Perspektive München" und

auf § Nrn. 1 und 2, betreffend die "Erstellung, Gestaltung, wesentliche Umgestaltung und Beseitigung von Gedenktafeln mit historisch-politischem Hintergrund" (Abschnitt "Direktorium", Nr. 11 "Anhörung" (A) und Abschnitt "Kulturreferat", Nr. 10 "Anhörung" (A).

2. Neufassung vom 17.02.2016 zum Beschluss vom 25.02.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04903 (nach Antrag i.d.F. vom 17.02.2016): Infrastrukturprogramm München I: Qualifizierte Infrastrukturuntersuchungen Das Planungsreferat soll beauftragt werden, "Stadtteilprofile" zu erarbeiten, in denen die "vorhandenen und künftig geplante Daten zur Infrastrukturversorgung auf Stadtbezirksebene übersichtlich und die Infrastrukturbedarfe an Hand von Kennzahlen und Indikatoren teilräumlich" dargestellt werden (Anlage 1). Infrastrukturprogramm München II: Handlungsprogramm Infrastruktur Das Planungsreferat soll beauftragt werden, in einem 2. Schritt, aufbauend auf den erwähnten "Stadtteilprofilen", zu prüfen,

welche "Handlungsnotwendigkeiten sich bei den diversen Bereichen ergeben" und welche "Handlungsziele daraus abzuleiten" sind (Anlage 2).

Eine entsprechende Darstellung für den Stadtbezirk 13-Bogenhausen liegt bereits vor.

Sie umfasst

das Entwicklungspotential,

die "Bevölkerungs-Zusammensetzung und -Prognose",

die "Sozio-Ökonomische Lage",

die "Soziale und Technische Infrastrukturversorgung",

die "Gesundheit und Umwelt",

die Nahversorgung,

die "Städtebauliche Situation und Planungen",

die "Besonderheiten des Stadtbezirks",

die "Besonderen Herausforderungen" und

die "Handlungs-Bedarfe und –Planungen" (Anlage 3, S. 1 – 3).

Der Planungsausschuss hat am 20.01.2016 die Annahme des Antrages empfohlen, jedoch mit umfangreichen Änderungen in Punkt 2. In Punkt 3 wird das Wort "Infrastrukturplanung" durch "Stadtplanung" ersetzt (S. 4 und 5).

1.2 Referentenanträge

1. Hinweis / Ergänzung vom 14.03.2016 und Beschluss vom 16.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05437:

Wohnen für Alle

- a) Schaffung von zusätzlichem, dauerhaftem Wohnraum für wohnberechtigte Haushalte einschließlich anerkannter Flüchtlinge
- b) Anpassung des Finanzbedarfs
- im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 2019
- im Finanzhaushalt 2016, insbesondere zur mehrstufigen Bareinlage (Stammkapitalerhöhung) an die Firma GEWOFAG Holding GmbH i.H.v. 203.265.000,- € in den Jahren 2015 2021 (S. 5).

2. Senatsbeschlüsse

2.1 Gefasste Beschlüsse

- Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05025 (nach Antrag): Wildtiere in München II Erfassung der Wildtiere in München (Abgelehnt)
- Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04745 (nach Antrag):
 E-Mobilität: Handlungsfeld 6 Innerstädtischer Wirtschaftsverkehr (Wird bei der Neukonzeption der Großmarkthalle berücksichtigt)
- 3. Hinweis / Ergänzung vom 11.02.2016 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04859 (nach Antrag i.d.F. vom 17.02.2016):
 Unterflur-Containerstandorte in Neubaugebieten mit planen! (Soll bei Bebauungsplänen ab 250 Wohneinheiten berücksichtigt werden)
- Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.02.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04169 (nach Antrag): Umgestaltung Canisiusplatz

Der Sperrung des Canisiusplatzes für den KFZ-Verkehr zwischen Hartwaldstraße und Farnweg sowie dem Entfall von 25 PKW-Stellplätzen als Grundlage für eine Umgestaltung dieses Platzes wird zugestimmt.

Das Baureferat soll

- 1) eine Bürgerbeteiligung unter Beteiligung des BA, des Behindertenbeirats (Facharbeitskreis Mobilität), der Leitung der Canisius-Schule, der Pfarrei St. Canisius durchführen, bei der die Bedürfnisse und Anforderungen der Anwohner an eine Neugestaltung des Platzes formuliert werden.
- 2) mit den Vertretern der Canisius-Kirche klären, ob eine Mitwirkungs- und Mitfinanzierungsbereitschaft für die Umgestaltung der an die öffenltichen Flächen angrenzenden Flächen der Kirche besteht. Ggf. sollen diese (Flächen?) bei der Planung zur Neugestaltung des Platzes berücksichtigt werden.
- 3) auf Basis des Verkehrskonzepts und der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung eine Planung für die Umgestaltung des Platzes und des Farnweges im Bereich vor dem Kindergarten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (Kurzübersicht).

Der BA Hadern hat die Sperrung des Platzes für den KFZ-Verkehr grundsätzlich befürwortet (Schreiben vom 20.07.2015, Anlage 2).

Dem BA ist jedoch wichtig, dass

- im Bereich des Farnweges Parkplätze geschaffen werden und
- die Bücherbushaltestelle in die Würmtalstraße verlegt wird (S. 7). Der BA fordert die rechtzeitige Einbindung in die genauen Planungen und die Gestaltung des Platzes.

Der Vorschlag der Bürgerbeteiligung wird vom BA begrüßt (S. 7). Weitere Forderungen des BA sind

- die Ausweisung von 4 Stellplätzen auf dem Schulgelände,
- die uneingeschränkte Nutzbarkeit des Platzes für die Öffentlichkeit,
- die Unterlassung jeglicher Absperrungen bzw. Einzäunung für die Schule,
- die Entwidmung des Platzes durch den BA (Anlage 2, S. 1),
- die Erstellung eines Gesamtverkehrskonzeptes bis Sommer 2016 mit Prüfung der Auswirkungen des Luise-Kiesselbach-Tunnels, des Umbaus des "Erdinger Weißbräus" und der Heiglhofstraße sowie
- die Schaffung weiterer Parkplätze im nördlichen Bereich des Kindergartengrundstücks für den Fall seiner Bebauung (Anlage 2, S. 2).

Aus einer internen Verfügung ergibt sich, dass das Planungsreferat den SPD-Stadtratsantrag mit den Anliegen des BA zusammenführen soll (Anlage 2, S. 2).

2.2 Referentenanträge

- 1. Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 05.04.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05326:
 - Zuschussnehmerdatei 2016, Vollzug des Haushaltsplanes 2016 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Soziale Sicherung, *insbesondere*
 - zum "ASZ Kleinhadern-Blumenau" des Caritas-Verbandes der Erzdiözese München und Freising e.V. mit einem unveränderten Ansatz i.H.v. 219.937,- € (Anlage 1 a, Abschnitt 5.4.1, S. 5, Ifd. Nr. 10) und
 - zur "Altenwohnanlage Konrad-Dreher-Str. 19 23" des Caritas-Verbandes mit einem unveränderten Ansatz i.H.v. 55.256,- € (Anlage 1 a, Abschnitt 5.4.2, S. 14, Ifd. Nr. 27, bisher 43)
- 2. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.04.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05336:

Zuschussnehmerdatei 2016, Vollzug des Haushaltsplanes 2016 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Sozialrefrates / Zentrale (Kein lokaler Bezug auf Hadern)

3. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.04.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05364:

Zuschussnehmerdatei 2016, Vollzug des Haushaltsplanes 2016 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Stadtjugendamtes, *insbesondere*

- zum "Kinderhaus Wolkerweg" des BJR mit einem unveränderten Ansatz i.H.v. 208.808,- € (Beantragt waren 215.041,- €, Anlage 1a, Abschnitt 3.1.1, S. 2, Ifd. Nr. 57, bisher 56),
- zum "pfiffTEEN Treffpunkt für Jugendliche" des BJR mit einem unveränderten Ansatz i.H.v. 337.907,- € (Beantragt waren 347.336,- €, Anlage 1a, Abschnitt 3.1.1, S. 2, Ifd. Nr. 58, bisher 57),
- zum "Treff 21" des Vereins "Schule-Beruf e.V." im DPWV mit einem unveränderten Ansatz i.H.v. 375.407,- € (Anlage 1a, Abschnitt 3.1.1, S. 3, Ifd. Nr. 67, bisher 66),
- zum "Studio im Netz" des Vereins "SiN e.V." mit einem unveränderten Ansatz i.H.v 89.226,- € (Anlage 1a, Abschnitt 3.1.1, S. 4, Ifd. Nr. 109, bisher 108),
- zum "Familienzentrum Hadern-Blumenau" des Caritas-Verbandes mit einem unveränderten Ansatz i.H.v. 69.395,- € (Beantragt waren 90.810,- €, Anlage 1a, Abschnitt 3.2.1, S. 1, Ifd. Nr. 13) und
- zur "Nachbarschaft Neuhadern Bewohnertreff" des DPWV mit einem antragsgemäßen Ansatz i.H.v. 103.009,- € (Der Differenzbetrag zum Vorjahr i.H.v. 5.000,- € wurde i.H.v. 2 x 2.500,- € an die Ifd. Nrn. 6 (Bürgertreff München-Süd) und 20 (Verein zur Förderung ethnischer Minderheiten) übertragen, Anlage 1a, Abschnitt 3.2.2, S. 1, Ifd. Nrn. 1, 6 und 20)
- 4. Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 05.04.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05344:

Zuschussnehmerdatei 2016, Vollzug des Haushaltsplanes 2016 für den Bereich "Förderung freier Träger" des Amtes für Wohnen und Migration, *insbesondere - zum "Nachbarschaftstreff Blumenau" des Vereins für Sozialarbeit e.V. im DPWV mit einem antragsgemäßen erhöhten Ansatz i.H.v.* 59.341,- € (bisher 57.341,- €) (Der Differenzbetrag von 2.000,- € ist für die Finanzierung des Bewohnergartens bestimmt. Weitere 6.000,- € stammen aus anderen Umschichtungen, Anlage 1a, Abschnitt 4.1.7, Ifd. Nr. 8) und

- zur "Nachbarschaft Kleinhadern, na klar!" mit einem unveränderten Ansatz i.H.v. 51.859,- € (Anlage 1a, Abschnitt 4.1.7, Ifd. Nr. 35)

3. Vorberatende Ausschüsse

3.1 Gefasste Beschlüsse

- Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04459 (Vertagt in die Vollversammlung VV -):
 1) Optimierung der Bebauungsplanverfahren und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung;
 Organisatorische Anpassungen in der Hauptabteilung II Stadtplanung;
 Personalentwicklung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung
 - 2) Anträge
 - a) Portfolio-Bildung bei Bebauungsplänen, mehr Baurechtsschaffung
 - b) Abbau der Regelungsdichte bei Bebauungsplänen
 - c) Schnittstellenreduzierung und Projektmanagement bei Bebauungsplanverfahren
 - d) Bessere Bürgerbeteiligung bei Bebauungsplanverfahren (*Personalmehrkosten 4.729.700,- € / Jahr*)

2. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03602 (nach Antrag i.d.F. vom 02.03.2016: Ensembles ehemaliger Dorfkerne im Sinne des Bayer. Denkmalschutzgesetzes a) Sachstand nach dem Entscheidungen des Landesdenkmalrates vom 27.05. und 01.07.2011, bzw. 30.03.2012, insbesondere

zum "Ensemble Großhadern" unter Berufung auf den Beschluss des Bayer. Landesdenkmalrates vom 27.05.2011 (S. 12):

Der Umbau mit Sanierung des Anwesens "Heiglhofstraße 4" sei mit einem Fassadenpreis bedacht worden.

Die Baugenehmigung zum Umbau und zur Erweiterung des Landgasthofes "Erdinger Weißbräu" sei erteilt worden.

Ein Bauantrag in der Heiglhofstraße am unmittelbaren Rand des Ensembles sei wegen einer Reihe von Mängeln als "nicht genehmigungsfähig" beurteilt worden. Beeinträchtigungen oder Verluste an historischer Bausubstanz im Ensemble sind nach Auffassung des Planungsreferates nicht eingetreten (S. 12).

b) Maßnahmen zum Erhalt des Ensemblestatus und der weiteren Entwicklung der ehem. Dorfkerne Aubing und Ramersdorf

Das Planungsreferat soll jetzt beauftragt werden, zum Jahreswechsel 2016 / 2017 dem Stadtrat über die Beurteilung der derzeit noch anerkannten Münchner Dorf-Ensembles durch den Landesdenkmalrat (voraussichtlich im 2. Halbjahr 2016) zu berichten (Punkt 5 Neu des Beschlusses vom 02.03.2016)

3. Hinweis / Ergänzung vom 29.02.2016 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung vom 02.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03291 (Vertagt in die VV):

Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität und zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren - LBK zukunftsfähig ausstatten - "Impulse für mehr Wohnungsbau in München: Schriftliche Bestätigung von Beratungsgesprächen im Planungsreferat"

"Schnellere Baugenehmigungen in der LBK"

(Die Maßnahmen verursachen jährliche Mehrkosten i.H.v. 2.047.310 + 26.400,- € = 2.073.710,- €)

Die Bedenken der Stadtkämmerei vom 23.02.2016 werden von der Referentin nicht geteilt.

3.2 Referentenanträge

 Hinweis / Ergänzung vom 29.02.2016 zum Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 03733:

Erfolgreiche Biotoppflege auf nichtstädtischen Flächen fortführen Die Bedenken der Stadtkämmerei vom 22.02.2016 gegen die Mehrkosten i.H.v. 588.780,- € (3 Posten) werden von der Referentin nicht geteilt (Hinweis / Ergänzung vom 29.02.2016).

- 2. Ergänzung vom 26.02.2016 zum Beschluss des Sozialausschusses vom 10.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05096:

 Zusammenarbeit zwischen Seniorenvertretung und Stadtverwaltung / Wahl der Seniorenvertretung 2017

 Produkt 60 5.4.2.3 Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (Mehrkosten ab September 2016 bis Februar 2018 einmalig 911.950,- €, laufend ab 2016 = 88.160,- €, wovon 70.000,- € von der Seniorenvertretung in eigener Verantwortung verwaltet werden)

 Der Seniorenbeirat hat am 15.02.2016 umfangreiche Änderungswünsche angemeldet, auf die Bezug genommen wird.

 Die Referentin hat hierzu am 26.02.2016 Stellung genoimmen, ihren Antrag jedoch nicht geändert.
- Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung vom 01.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 05509:
 Das "Junge Quartier Obersendling" Ein Integrationszentrum für Bildung, Ausbildung und zur Unterbringung von jungen Menschen mit und ohne Fluchthintergrund (Kein lokaler Bezug zu Hadern erkennbar)

4. Bekanntgaben

 Bekanntgabe im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vom 02.03.2016 zur Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 04857: Gartenstädte

> Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung Gutachterliche Stellungnahme zu Rechtsfragen der Entschädigungspflicht nach § 42 BauGB bei Änderung oder Aufhebung der zulässigen Nutzung eines Grundstückes durch Bebauungsplan zur Sicherung und Bewahrung der Gartenstadtgebiete im nicht qualifiziert überplanten Innenbereich vom 03.09.2015 von Herrn RA Dr. Andreas Geiger in Kanzlei "GSK Stockmann & Kollegen, Rechtsanwälte" (Anlage), der im Wesentlichen zu dem Ergebnis kommt, dass die o.g. Zielsetzung durch Erlass eines Bebauungsplanes nur dann erreicht werden kann, wenn sie in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann und negative Folgewirkungen der Bauleitplanung auf öffentliche und private Belange. insbesondere Eigentumsbetroffenheiten, nicht das angestrebte städtebauliche Ziel überwiegen. Hierfür werden die rechtlichen Voraussetzungen für einen Bebauungsplan dargelegt, der insbesondere "erforderlich" i.S.d § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB sein muss. Die Abwägung muss i.S.d § 1 Abs. 7 BauGB erfolgen. Bei einer Verletzung eines dieser Kriterien drohen dem Grunde nach Entschädigungsansprüche nach § 42 Abs. 1 BauGB. Die Höhe dieser Ansprüche

> richtet sich nach § 42 Absätze 2-9 BauGB, wobei die Phasen vor und nach Ablauf

der 7-Jahres-Frist ab Zulässigkeit einer Nutzung zu unterscheiden sind.

Mit freundlichen Grüßen